

Dresdner Volkszeitung

Hauptschreditor: Dresden
Nr. 1268, Runden & Comp.

Organ für das werktätige Volk

Bankkonten: Sächsische Staatsbank,
Dresden, Post d. Arbeiter, Ange-
hörigen u. Beamten, R. B., Dresden,
Gebrüder Arnhold, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Der Inhalt von Erörterungen irgendwelcher Art, ist es durch oder ohne Inhalt höherer Gewalt, hat der Verleger der Dresdner Volkszeitung keinen Einfluß auf die Redaktion des Besonderen oder auf die Redaktion der Zeitung

Abendpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Der
Wochenkurier“ monatlich 2,40 M., einjährig 24 M., Porto
„Sonntag“ 2 M., einjährig 20 M., Porto (ohne
den „Sonntag“ 1,80 M., einjährig 18 M., Porto) Postbezug nur
mit „Sonntag“ 1,80 M., einjährig 18 M., Porto

Abendpreis: Mittwochs 10. Herrnhuter Nr. 23 201. Er-
scheinung nur wochentags von 12 bis 1 Uhr
Abendpreis: Mittwochs 10. Herrnhuter Nr. 23 201 u. 12 207.
Erscheinung von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachmittags
Telegraphen-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Anzeigenpreise: Die 30 mm breite Normalzeile 25 M., die
20 mm breite Kleinzeile 2 M., für auswärts 40 M., u. 2,50 M.,
abzüglich Preisermäßigung laut Tarif. Familienanzeigen, Stellen- u.
Verkaufsergebnisse 20 M., netto. Für Briefmarken 10 M., einjährig 10 M.

Nr. 139

Dresden, Donnerstag, den 16. Juni 1932

43. Jahrgang

Wer finanziert die Hitler-Armee?

Abermillionen für neue SA-Uniformen - Hungerverordnung fürs Volk

Dringliche Fragen an die Reichsregierung

Berlin, 16. Juni. (Eig. Funk.) In seiner heutigen Morgenausgabe wirft der Vorwärts die Frage auf, wer die SA, die von Freitag an wieder gestattet ist, finanziert. Das Blatt schreibt:

„Man spekuliert in den Kreisen, deren Sprachrohr die alldeutsche Deutsche Zeitung ist, auf eine braune Militärdienstpflicht getarnt werden soll. Die Öffentlichkeit hat ein Recht, zu erfragen, was die betreffenden Kreise zu solchen Hoffnungen und Erwartungen berechtigt. Da die Arbeitsdienstpflicht Zukunftsamt ist, besteht die Möglichkeit, daß die SA zum freiwilligen Arbeitsdienst kommandiert wird. Im freiwilligen Arbeitsdienst ist vorgesehen, daß die Behörden nicht nur für den Unterhalt, sondern auch für die Kleidung der Arbeitsdienstwilligen aufkommen. Wir stellen also die eindeutige Frage: Soll jetzt mit Staatsmitteln, die für den freiwilligen Arbeitsdienst ausgeworfen sind, die Privatarmee des Herrn Hitler unterhalten und eingekleidet werden? Dies würde eine Finanzierung der Nationalsozialistischen Partei und ihrer Propaganda durch den Staat bedeuten.“

Dreißig Tage nach dem 31. Juli muß der neue Reichstag zusammentreten. Bleiben die von uns aufgeworfenen Fragen ungeklärt, so können sie im Reichstag oder in einem Untersuchungsausschuß in voller Öffentlichkeit behandelt und geklärt werden. Die Frist, die das Kabinett der Barone mit der Reichstagsauflösung sich verschafft hat, ist nicht lang.“

Diese Frage an die Regierung der Nazibarone muß in aller Öffentlichkeit so lange wiederholt werden, bis Herr

von Papen antwortet. Die neuen Uniformen der braunen Unternehmerrgarden kosten Abermillionen — wer bezahlt sie?!

Der Preis für die Tolozierung

SA. marschiert - das Volk muß zahlen

S. Der Reichspräsident hat am Mittwoch die sogenannte politische Notverordnung, die die Aufhebung des SA-Verbotes enthält, unterzeichnet. Es läßt sich voraussehen, daß es über diese Notverordnung noch zu ernstern Konflikten mit den Ländern kommen wird, die, wie Bayern, am Uniformverbot festhalten.

Die Notverordnung soll am Freitag, dem 17. Juni, in Kraft treten. Von diesem Zeitpunkt an wird also die Bürgerkriegsarmee des Herrn Hitler, die SA, und die SS, ihre neuen Uniformen parazieren dürfen. Zwischen diesen neuen Uniformen und der Hungerverordnung gegen das Volk besteht ein enger Zusammenhang. Die Aufhebung des SA-Verbotes ist der Preis, den die Nationalsozialisten für die Tolozierung des Kabinetts der Barone zahlen. Der Anblick des uniformierten Hitler-Mannes wird in jedem, der von der Notverordnung betroffen ist, die Erinnerung daran wecken, daß diese Leute verantwortlich sind für die Hungertotenverordnung! Wenn die Bürgerkriegsarmee des Herrn Hitler sich in ihren neuen Notverordnungsjacken auf den Straßen spreizt, so wird jeder wissen: Wenn die SA. marschiert, muß das Volk bezahlen!

Lausanne

Die Konferenz von Lausanne, die heute eröffnet wird, hätte eigentlich schon im Januar, als unmittelbare Folge des am Weihnachtstag veröffentlichten Gutachtens der Völker Sachverständigen, stattfinden sollen. Die Verfasser dieses Sachverständigenberichtes, in dem die trostlose finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands wahrheitsgemäß geschildert wurde, hatten die Regierungen dringend aufgefordert, keine Zeit zu verlieren und unverzüglich zusammenzutreten, um eine Neuregelung des Reparationsproblems zu beschließen. Doch zeigte sich die damalige französische Regierung unter Lardieu noch sehr unzugänglich, vor allem wollte sie auf keinen Fall auf den ungeschützten Teil der im Young-Plan vorgesehenen Zahlungen endgültig verzichten, auch dann nicht, wenn die Vereinigten Staaten einen entsprechenden Schuldennachschuß gewährt hätten. Da aber zur selben Zeit die Washingtoner Regierung jeden Schuldennachschuß kategorisch ablehnte, und da andererseits Reichsminister Brüning sich auf die Forderung einer endgültigen Lösung festgelegt hatte, wäre ein Aufammentritt der Lausanner Konferenz gänzlich zwecklos gewesen. Man wäre nur einem sicheren Mißerfolg entgegengegangen und einer Verschärfung der Spannung in den Beziehungen zwischen den europäischen Mächten.

Der Entschluß, die Lausanner Konferenz bis zum Juni, also bis nach den französischen Wahlen, zu vertagen, hat sich als richtig erwiesen. Wenn die Ausschüß der Konferenz am Vorabend ihres Zusammentritts, vor allem auf Grund der Pariser Vorberedungen zwischen den Ministerpräsidenten Englands und Frankreichs, allgemein günstiger beurteilt werden als noch vor wenigen Wochen, so ist dies in erster Linie eine Folge des Kurswechsels in Frankreich. Die grundsätzliche englisch-französische Einigung, die im Januar unter Lardieu geschlossen wurde, ist unter Herriot erzielt worden, nicht zuletzt deshalb, weil das neue französische Kabinett in dieser Frage der Außenpolitik stark unter dem Einfluß der Sozialistischen Partei steht. Der wesentliche Fortschritt besteht darin, daß Frankreich nunmehr grundsätzlich bereit ist, einer völligen Abschaffung des Young-Planes, einschließlich der bisher für heilig gehaltenen ungeschützten Zahlungen Deutschlands, zugustimmen, wenn Amerika auf seine Forderungen an Frankreich verzichtet. Es ist auch bereit, eine gemeinsame Anstrengung mit England zu machen, um Amerika zu einem solchen Verzicht nach den Präsidentenwahlen im Herbst zu bewegen. Da jedoch die Vereinigten Staaten bisher immer zum Ausdruck gebracht haben, daß jedes Entgegenkommen ihrerseits einmal eine grundsätzliche Einigung zwischen den europäischen Staaten und ferner einen wesentlichen Fortschritt in der Abrüstungsfrage voraussetzen, bemühen sich die englischen und französischen Staatsmänner, die in Stockholm geratene Konferenz Abrüstungskonferenz wieder in Schwung zu bringen. Deshalb wird das Abrüstungsproblem, obwohl es nicht offiziell auf der Tagesordnung von Lausanne steht, in den dortigen Besprechungen eine hervorragende Rolle spielen.

Während der Umwälzung in Frankreich die Lage verbessert hat, kann man das gleiche von dem Kurswechsel in Deutschland nicht gerade behaupten. Die übrigen Völker stehen dem jetzt regierenden deutschen Nationalismus mit unverhohlenen Mißtrauen gegenüber. Die Verhandlungspartner wissen, daß das Kabinett Papen-Schleicher nur eine Übergangsregierung darstellt. Entweder wird nach den Wahlen Hitler offiziell regieren oder das deutsche Volk wird dafür sorgen, daß das Kabinett

Die politischen Notverordnungen

Beschärfung für links - aber die braunen Unternehmerrgarden dürfen marschieren

Berlin, 16. Juni. (Eig. Funk.) Die für heute zu erwartende Veröffentlichung der zweiten sogenannten politischen Notverordnung jener Regierung, die bei ihrem Regierungsantritt verkündet ließ, daß sie ohne Notverordnungen zu regieren beabsichtige, umfaßt die Aufhebung des SA- und des Uniformverbots, die Neuregelung der Pressebeschränkungen, des Versammlungs- und Demonstrationsrechts usw.

In der Verordnung wird nicht generell von militärischen Verbänden gesprochen, wie es in dem SA-Verbot geschah, sondern von „Verbänden, die in geschlossener Ordnung auftreten“. Solche Verbände sind verpflichtet, ihre Ordnung auf Verlangen dem Innenminister mitzuteilen und sich Anordnungen des Innenministers zu fügen. Der Reichsinnenminister erhält durch die Verordnung zugleich die Ermächtigung, einzugreifen, sobald sich Unzulänglichkeiten herausstellen. Auf Beschwerden hin kann er in einzelnen Teilen des Reiches ein- greifen und Sonderregelungen treffen. Darin liegt indirekt die Bestimmung, daß nicht die Landesregierungen direkt bei dem Auftreten von Schwierigkeiten eingreifen, sondern daß sie sich beschwerdeführend an den Reichsinnenminister wenden müssen, der dann entscheidet und Anordnungen trifft. Von besonderer politischer Bedeutung ist es weiterhin, daß von der für die Verbände oder Parteien geltenden Regelung die Kommunisten aus- drücklich ausgeschlossen werden, ebenso wie sie auch von der Verbotung des Rundfunks im Wahlkampf ausgeschlossen bleiben. Dafür erfreuen sich die Nazis der besonderen Gunst des reaktionären Kabinetts.

Die Hauptstrafe bei Verstößen gegen die Verordnung ist die Auflösung von Verbänden. Die Strafbestimmungen sind im übrigen, wie bei allen Punkten, die die neue Notverordnung regelt, erheblich verschärft worden. Das gilt zunächst für die Bestimmungen für Versammlungen und Demonstrationen. Auch hier erhält der Innenminister der Nazibarone das Recht, eine Pflicht zur polizeilichen Anmeldung von Versammlungen für einzelne Reichsteile anzuordnen. Er kann bestimmen, daß in einzelnen Reichsteilen Versammlungen verboten oder von bestimmten Bedingungen abhängig gemacht werden. Bei Robeidschüssen und bei Waffennachdruck treten besonders schwere Strafen in Geltung.

Rugblätter und Plakate sind, solange sich nicht Unzulänglichkeiten herausstellen, die ein Eingreifen erforderlich machen, vorläufig von Zensurbeschränkungen befreit. Dagegen können Zeitungen und Zeitschriften künftig nicht nur bei Gefährdung der Ruhe und Ordnung, sondern auch bei Gefährdung lebenswichtiger Staatsinter-

essen“ verboten werden. Diese Kautschukbestimmung öffnet der Zensur für und vor. Unter „lebenswichtigen Staatsinteressen“ kann man schließlich alles verstehen. Die Folge dieser Bestimmung wird sein, daß zunächst ein großer Teil der kommunistischen Presse verboten und die sozialdemokratische Presse bedroht wird, während die Nazipresse ihre Gemeinheiten in vergrößerter Form auf das Volk loslassen darf und wird.

Sächsische SPD-Fraktion gegen Hungernotverordnung

Die Landtagsfraktion der sächsischen Sozialdemokratie hat im Landtag folgenden Antrag eingebracht:

Die Reichsregierung von Papen hat eine Notverordnung erlassen, die die unteren Volksschichten auf das unerschöpfte belastet.

Die Regierung hat 470 Millionen Mark bei der Arbeitslosenversicherung eingepart und gleichzeitig die Unterstufungssätze um 15 bis 23 Prozent gesenkt. Außerdem wird die sogenannte Bedürftigkeitsprüfung eingeführt, so daß der Charakter der Arbeitslosenversicherung praktisch in eine Armenfürsorge umgewandelt wird. Die Sozial- und Kriegsbeschädigtenrenten erfahren ebenfalls eine starke Kürzung, ferner werden die Sätze der Wohlfahrts- erwerbslosenunterstützung um 15 Prozent gesenkt. Andererseits wird die Krisensteuer stark erhöht und selbst von solchen Personen erhoben, die bisher davon befreit waren, weil sie kein steuerpflichtiges Einkommen hatten. Den Beamten wird, ohne Rücksicht auf ihr Einkommen, eine Beschäftigtensteuer von 1/4 Prozent auferlegt. Die frühere Regierung Brüning, die die Beschäftigtensteuer auch plante, wollte wenigstens die Beamten mit 1/4 Prozent Steuer- gehalt befreien, von dieser neuen Belastung freilassen. Die Regierung der „nationalen Opposition“ belastet auch die schlechtbezahlten Beamten mit 1/4 Prozent Steuer. Schließlich belastet die neue Regierung v. Papen die Verbraucher mit einer Steuer auf Salz, durch die das Pfund Salz um 6 Pf. verteuert wird. Die frühere Regierung Brüning wurde wegen ihrer Notverordnungs- politik beseitigt.

Die neue Regierung v. Papen hat ihre Herrschaft unter der Parole angetreten: Hinweg mit den September-Notverordnungen! In Wirklichkeit mutet die neue Regierung v. Papen den unteren Volksschichten weit größere Belastungen an als je eine Regierung zuvor.

Der Landtag wolle deshalb beschließen: die Regierung aufzufordern, bei der Reichsregierung und im Reichsrat gegen die Notverordnung der Regierung v. Papen stärksten Einspruch zu erheben mit dem besonderen Ziele, die Kürzung der Unterstufungssätze bei der Arbeitslosen- und Wohlfahrtsfürsorge rückgängig zu machen und alle Maßnahmen, die eine Belastung der unteren Volksschichten mit sich bringen, zu unterbinden.

Dresden, am 14. Juni 1932.

Sozialdemokratische Landtagsfraktion.